

# **Gemeinde Auerbach**

**-Gemeinderat-**

## **Beschlussvorlage**



### **Nummer:**

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.03.2025

Tagesordnungspunkt: 7.6

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: 04.03.2025

### **Gegenstand der Beschlussvorlage**

Freigabe Planungsleistung für Maßnahme „Radonsanierung Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach, Los Planung Radonabsaugung – Leistungsphase 5 bis 8 gemäß § 55 Abs. 1 HOAI 2021.

Mit Beschluss 86/2024 vom 01.10.2024 wurde die gegenständliche Planungsleistung (Fachplanung Radonabsaugung) an das Planungsbüro Umweltmanufaktur Georgi GmbH vergeben. Bestandteil des Auftrags waren die Leistungsphasen 1 bis 8, wobei gemäß Beschluss vor Bewilligung der beantragten Förderung nach FRL Stadtgrün, Lärm, Radon 2023 nur die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Antragstellung freigegeben wurden.

Nunmehr wurde seitens der Bewilligungsbehörde mitgeteilt, dass die Bearbeitung des Fördermittelantrages auch auf Grund der gegenwärtigen Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen noch Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist jedoch zwingend notwendig, die weitere Planung hin zur Vergabe der Bauleistung freizugeben. Da die Maßnahme mit der eigentlichen Sanierung der Kita Gänseblümchen parallel durchzuführen ist, wäre sonst mit einer erheblichen Verschiebung der Bauzeit für die Gesamtmaßnahme zu rechnen.

Die finanziellen Mittel i.H.v. 8.842,27 € werden im DHH 2025/2026 im Produkt 11.13.05.14 Kita Gänseblümchen / Sachkonten 099510 und 785110 / Maßnahme SANKIGA veranschlagt (Gesamtauftragsvolumen 11.342,27 €, abzüglich 2.500,00 € bereits im HHJ 2024 beinhaltet).

Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist die Maßnahme notwendig sowie unaufschiebbar und zu leisten.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionen:

i. H. v. 11.342,27 €

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

bei Realisierung und Inbetriebnahme Bildung eines Sonderpostens (Fördermittel) und Erhöhung des Anlagevermögens

steuerliche Auswirkung:

keine

---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Freigabe der Leistungsphasen 5 bis 8 für die Fachplanung Radonabsaugung der Maßnahme „Radonsanierung Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“, Tischelweg 10 in 09392 Auerbach an das bereits beauftragte Planungsbüro UMWELTMANUFAKTUR Georgi GmbH vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nach FRL Stadtgrün, Lärm, Radon 2023.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO der Finanzierung zu. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2025/2026 zu veranschlagen.

---

### Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

---

### Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

**Nummer:**      **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

#### Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann  
Bürgermeister

Siegel